

Mittheilung des Senats

vom 5. Dezember 1884.

Verkauf von Staatsländereien in Arsten und Stroh.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 5. November d. J. tritt der Senat unter der Voraussetzung bei, daß der Antrag der Bürgerschaft, daß öffentlich verkauft werden solle, dahin zu verstehen ist, daß die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke beauftragt werde, behufs des Verkaufs einen öffentlichen Termin abzuhalten, in welchem jeder Reflektant unter den von der Deputation zu stellenden Bedingungen bieten könne, nicht aber dahin, daß ein öffentlicher gerichtlicher Verkauf an der Kerze stattfinden solle. Der Senat ersucht die Bürgerschaft dieser Voraussetzung ausdrücklich beizustimmen, da andernfalls bei der etwaigen Verlassung der Grundstücke an den Käufer bei dem Erbe- und Handfestenamte Weiterungen entstehen könnten über die Frage, ob öffentlich verkauft sei oder nicht.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. Dezember 1884.

1. Anlagen auf dem Weserbahnhof.

Die Bürgerschaft hat ihrerseits bei der von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragten Aufhebung der Verordnung vom 21. November 1872 in ihrer Anwendung auf den Betrieb der öffentlichen Krahnanlage am Stephanithorsbollwerk, sowie ferner der Verordnung vom 30. Oktober 1873 und vom 12. November 1873 in Bezug auf die gleiche Krahnanlage nichts zu erinnern und genehmigt den Abbruch des alten sogenannten Wenke'schen Packhauses und die weiteren von der Deputation beantragten Anlagen und baulichen Aenderungen nebst der Anschaffung von drei Laufkrähen. Sie bewilligt hierfür auf das laufende Budget die beantragten Summen mit M. 5500 und M. 12 000.

Gleichfalls erklärt sich die Bürgerschaft mit der Anschaffung eines neuen Dampfkrahns und der Einstellung der dafür erforderlichen M. 10 000 in das Budget 1885/86 einverstanden und willigt in die Beibehaltung des Schuppens Nr. 5.

Sie ist aber der Ansicht, daß die Verkehrsverhältnisse der Straße am Stephanithorsbollwerk neben diesem Schuppen dringend einer Verbesserung bedürfen, und ersucht sie den Senat, das in dieser Beziehung Erforderliche zu veranlassen.

2. Ergänzung der Behörde für Fahrweg's Asyl für arme Siedhe.

Die Bürgerschaft hat den aus der Behörde austretenden Herrn Dr. med. Fleher wiedergewählt.

3. Ergänzung der Wahldeputation.

Die Bürgerschaft hat Herrn Nikolaus Jacobi auf seinen Wunsch aus der Deputation entlassen. An seiner Stelle und an Stelle des aus der Bürgerschaft ausgetretenen Herrn J. H. Schmidt hat die Bürgerschaft die Herren J. C. Dubbers und J. H. C. Knigge zu Mitgliedern der Deputation gewählt.

4. Waisenflege.

Bevor die Bürgerschaft in die Berathung des Berichtes der Deputation für die Waisenflege und des von derselben vorgelegten Gesetzentwurfes eintritt, wünscht sie eine gutachtliche Berichterstattung der Armenpflege über diesen Gegenstand. Sie ersucht demgemäß den Senat, den Vorstand der Armenpflege mit einem solchen Bericht zu beauftragen und sieht der demnächstigen Vorlage desselben entgegen.

5. Anstellung eines Dampfkesselrevisors in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats einverstanden.

6. Vereinigung schwach besuchter Klassen der Realschulen.

Sobald eine Vakanz in den betreffenden Lehrkräften eintritt oder sonstige Umstände es ermöglichen, wird es der Bürgerschaft angenehm sein, wenn die Schuldeputation die Kombinirung der Oberprima mit der Unterprima a, einstweilen abgesehen vom mathematischen Unterrichte, demnächst ins Leben treten lassen will.

Gleichzeitig wünscht die Bürgerschaft, daß die Schuldeputation auch in Zukunft, wie bis zum Jahre 1883 geschehen, die Vertheilung der Schüler auf die einzelnen Klassen der höheren Schulen in ihrem Jahresberichte mit anführt.

7. Reinigung der Schulklassen.

Die Bürgerschaft setzt die Bewilligung der für Verbesserung der Fußböden in den Schulen beantragten M. 11 250 bis zum nächstjährigen Budget aus und wünscht in der Zwischenzeit einen Bericht der Schul- und der Baudeputation über den ihr mitgetheilten Brief des Herrn Drünert hinsichtlich der verwandten Holzsorten, sowie über eine ihr gleichfalls zugegangene Offerte des Herrn H. Bremer betreffs unentgeltlicher Lieferung eines Linoleum-Fußbodenbelags.

Anlage.

Bremen, den 30. November 1884.

Herrn Herm. Woltjen hier.

Ihrem Wunsche, Ihnen meine dieser Tage mündlich gemachten Aeußerungen, betreffend die zu den hiesigen Schulbauten verwendeten Hölzer schriftlich zu recapituliren, komme ich hierdurch gern nach und ermächtige Sie auch, von Gegenwärtigem den Ihnen geeignet scheinenden Gebrauch zu machen.

Ich setze voraus, daß bei der Hauptschule, wie bei allen späteren Schulbauten, betreffs des Materials seitens der bremischen Techniker die gleichen Vorschriften enthielten. Der größte Theil dieser Vorschriften hat mir geschäftlich vorgelegen und enthielt u. a. folgendes:

1) Das Bauholz (Balken und Sparren) solle aus geflößtem Tannenholz hergestellt werden.

2) Die Fußböden sollen aus „besten Rigaer Kronendielen“ hergestellt werden.

Ad 1 ist zu bemerken, daß nach Bremen auf der Weser nur von den Haidegegenden, von Celle zc., her ein Flößereiverkehr existirt. Diese Gegend liefert aber nur in geringem Maße Tannenbalken, welche überdem als Bauholz nur selten Verwendung finden, weil sie ihres schlanken Wuchses wegen überwiegend zu den leichteren Spieren beim Schiffsbau gebraucht werden. Die von dort kommenden Kiefern oder Föhren sind aber die geringwerthigste Sorte dieser Holzgattung, weil sie sehr knorrig wachsen und proportionell viel Speit und wenig Kern zeigen. Auf der Elbe wird aber bekanntlich auch nur die geringwerthige böhmische Tanne verflößt, zumal die bessere Weißfichte so zu sagen ausschließlich zur Verarbeitung zu Bohlen und Brettern verwandt wird. Die Bauvorschriften schließen somit nach ihrem Wortlaut gerade das beste Baumaterial, welches uns zu Gebote steht, aus, nämlich die Harzer und Thüringer Tannen, welche eben nur per Bahn bezogen und nicht geflößt werden können.

Ad 2 habe ich zu bemerken, daß im großen und ganzen bei den Schulbauten seitens der Unternehmer gerade das geliefert ist, was unsere Techniker vorschrieben, nämlich „bestes Rigaer Holz“. Aber gerade weil diese Vorschrift durchweg buchstäblich befolgt ist, sind die bei der Hauptschule jetzt gerügten Uebelstände entstanden und werden ganz sicher auch bei allen neueren Schulen entstehen. Rigaer Weißholz ist nämlich das weichste aller hier im Handel vorkommenden Tannenhölzer, es ist meist sehr rasch gewachsen, hat weite Jahresringe, die einzelnen Fasern sind infolge dessen weniger geschlossen und geben einem Stoß oder starkem Druck leicht nach, so daß es selbstverständlich ist, daß sie leicht fasern und im Fußboden rasch rauh werden. Infolge des raschen Wachstums sind die Bäume astfreier als langsam wachsende, und infolge dessen besticht das Ansehen solcher Bretter den Nichtkenner. Für den Möbeltischler, der ein reines zugfreies Holz haben muß, ist diese Holzsorte unersetzlich und rührt daher der relativ hohe Werth. Für Fußböden ist es dagegen das am wenigsten geeignete Holz. Es liegt ganz in der Natur der Sache, daß solche Fußböden bei starkem Gebrauch fasern und splintern und gerade, wenn sie recht astrein sind, am stärksten. Die Schuld an diesem Uebelstande trägt demnach einzig und allein der Techniker, welcher gerade diese Holzsorte vorgeschrieben hat.

Um Ihnen dies in etwas klar vor Augen zu führen, sende ich Ihnen hierneben drei kleine Probestückchen, von denen

- Nr. 1 Rigaer Kron,
 „ 2 schwedisches Tannen,
 „ 3 Kiefern II. Sorte.

Nr. 1 fällt am reinsten von Nestern, welche bei Nr. 2 nicht zu vermeiden sind, Nr. 3 ist billiger als Nr. 1, würde aber im Schulfußboden dreimal so lange halten, nur muß man dabei ebenfalls die etwas kindische Furcht vor Nestern ablegen, die in Schulräumen doch wahrlich keinen Schaden anrichten.

Ich bin zu jeder ferneren mündlichen Auskunft bereit, vorzugsweise, wenn die betreffenden Techniker dabei gegenwärtig sein können.

Hochachtend

(gez.) J. Henr. Drünert.

Für die Richtigkeit der Abschrift.

D. H. Ponke,
 Archivar.

8. Aufnahme der Mitglieder des Amtsgerichts Bremerhaven in die Witwenanstalt für bürgerliche Beamte.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats einverstanden.

9. Budget der Schuldeputation.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats einverstanden.

10. Nachbewilligung für die Realschule in der Altstadt.

Auch die Bürgerschaft erklärt sich mit der Nachbewilligung von M. 4500 einverstanden.

11. Centralfeuerwache.

Die Bürgerschaft bewilligt die beantragten M. 2300 und außerdem die laut Kostenanschlag noch erforderlichen M. 190 für den Ausbau der ganzen Etage, zusammen demnach M. 2490, und ersucht den Senat, ihr darin beizutreten.

12. Pumperei am Altenwall. Nachbewilligung.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Nachbewilligung von M. 1175 einverstanden.

13. Verkauf von Staatsländereien in Arsten und Strohm.

Die Bürgerschaft tritt der Auffassung des Senats bei.

14. Uebernahme der St. Remberti-Gemeindeschule auf den Staat.

Die Bürgerschaft genehmigt die Anträge der Schuldeputation, bewilligt namentlich auch die für Lassung des Immobile erforderlichen Kosten, wobei sie davon ausgeht, daß dieselben von jedem Theile zur Hälfte zu tragen seien, und erklärt sich damit einverstanden, daß unter diesen Bedingungen die St. Remberti-gemeinde der etwaigen Verpflichtung, eine Schule zu halten, enthoben werde.

Mittheilung des Senats

vom 12. Dezember 1884.

1. Verpachtung eines Plazes in Bremerhaven an den Norddeutschen Lloyd.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat den beifolgenden Bericht, betreffend Verpachtung eines Plazes in Bremerhaven an den Norddeutschen Lloyd, übergeben. Der Senat ertheilt seinerseits dem darin enthaltenen Antrage der Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die Direktion des Norddeutschen Lloyd hat an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen einen Antrag gerichtet, in welchem sie ausführt, daß sie beabsichtige, die Gebäude, welche durch das anfangs November d. J. auf dem Dockplatz des Lloyd in Bremerhaven ausgebrochene Feuer zerstört seien, durch Neubauten zu ersetzen, daß es sich aber sowohl im Interesse des Betriebes des Lloyd als auch im Interesse der Feuer-sicherheit der angrenzenden Hafenanlagen empfehlen werde, nicht wiederum ein dreistöckiges Gebäude aufzuführen, sondern niedriger zu bauen, und den Raum, welcher dadurch in der Höhe verloren gehe, durch größere Ausdehnung des Baues in die Breite zu ersetzen, weshalb sie ersuche, dem Lloyd zu dem Ende das an den Dockplatz angrenzende, dem Bremischen Staate gehörende, auf dem anliegenden Situationsplane näher bezeichnete Areal käuflich zu überlassen.

Wiewohl die Deputation nicht verkennet, daß die Herstellung niedrigerer Gebäude, als die bisherigen es waren, wesentlich auch im öffentlichen Interesse liegt, hat sie doch geglaubt, im Hinblick auf die nach dem Zollanschlusse Bremerhavens eintretenden Verhältnisse, welche es nicht rathsam erscheinen lassen, von dem noch dem Staate gehörenden Terrain in dem zukünftigen Freigebiet Theile an Private käuflich zu überlassen, den Antrag, soweit er eine Uebertragung zu Eigenthum bezweckt, aus prinzipiellen Gründen ablehnen zu sollen.

Dagegen trägt die Deputation kein Bedenken, dem Norddeutschen Lloyd das in Rede stehende Areal für eine längere Dauer, etwa auf dreißig Jahre, zu dem gewünschten Zwecke pachtweise zu überlassen. Sie ist mit der Handelskammer, welche sie um eine gutachtliche Aeußerung über diese Frage ersucht hat, der Ueberzeugung, daß das Lagerbedürfnis in Bremerhaven nach dem Zollanschlusse auf absehbare Zeit nicht auf die Heranziehung des Areals neben dem Dockplatz des Lloyd, welches dieser zudem bereits seit längerer Zeit in temporärer Miethe hat, angewiesen ist, vielmehr vorerst noch andere, zweckmäßiger belegene Plätze zur Errichtung von Schuppen und Lagerhäusern vorhanden sind. Andererseits spricht, wie oben bemerkt, das öffentliche Interesse dafür, dem Lloyd die Möglichkeit zu geben, die an Stelle der abgebrannten zu errichtenden, für seinen Betrieb erforderlichen Gebäude niedriger als bisher aufzuführen. Auch die Deputation zur Ausführung des Zollanschlusses, mit welcher die unterzeichnete Deputation sich dieserhalb ins Benehmen gesetzt hat, hat gegen eine Verpachtung